

**EVALUATIONSBERICHT ZUM
EBERSWALDER BÜRGERBUDGET**
STAND: APRIL 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3	4.5. 5. Eberswalder Bürgerbudget	23
2. Neuausrichtung des Bürgerhaushaltes ab 2012	4	4.5.1. Dritte Satzungsänderung	24
2.1. Verbindlichkeit durch Satzung	5	4.6. 6. Eberswalder Bürgerbudget	25
2.2. Wesentliche Regelungen der Satzung	6	4.7. 7. Eberswalder Bürgerbudget	26
2.3. Voraussetzungen und Ablauf	8	4.8. 8. Eberswalder Bürgerbudget	27
3. Verfahren	10	4.9. 9. Eberswalder Bürgerbudget	28
3.1. Einreichen	10	4.9.1. Vierte Satzungsänderung	29
3.2. Prüfen	12	4.9.2. Online-Abstimmung	30
3.3. Abstimmen	13	4.10. 10. Eberswalder Bürgerbudget	31
4. Eberswalder Bürgerbudget	17	4.11. 11. Eberswalder Bürgerbudget	32
4.1. 1. Eberswalder Bürgerbudget	17	4.11.1. Fünfte Satzungsänderung	33
4.1.1. Erste Satzungsänderung	18	4.12. 12. Eberswalder Bürgerbudget	34
4.2. 2. Eberswalder Bürgerbudget	19	4.12.1. Sechste Satzungsänderung	35
4.3. 3. Eberswalder Bürgerbudget	20	4.13. 13. Eberswalder Bürgerbudget	36
4.3.1. Zweite Satzungsänderung	21	5. Schlussbetrachtungen	37
4.4. 4. Eberswalder Bürgerbudget	22		

1. Einführung

Dem letzten Statusbericht¹ des Portals buergerhaushalt.org ist zu entnehmen, dass deutschlandweit 78 Kommunen ein Bürgerhaushaltsverfahren durchführen. Weiterhin ist anzumerken, dass nur wenige andere Kommunen auf eine ähnlich lange Tradition verweisen können. Seit 2008 wird das Instrument „Bürgerhaushalt“ durch die Stadt Eberswalde genutzt und zählt somit zu einem der ältesten Bürgerhaushalte Deutschlands.

Das Verfahren in den Jahren 2008 bis 2011 entsprach der - vor allem in Deutschland verbreiteten - konsultativen² Form eines Bürgerhaushaltes, welcher typischerweise vorschlagsbasiert, jedoch nicht entscheidungsorientiert aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner ist. In Eberswalde stand vor allem das städtische Investitionsprogramm im Mittelpunkt des Verfahrens.

Dieses rein konsultative Verfahren wurde im Jahr 2012 zur Disposition gestellt und letztendlich durch ein partizipatives Verfahren abgelöst. Das daraus hervorgegangene „Bürgerbudget“ ist vor allem gekennzeichnet durch die Übertragung von echten Entscheidungsbefugnissen an die Einwohnerschaft und stellt damit den ersten direktdemokratischen Bürgerhaushalt in Deutschland dar. Diese Besonderheit aber vor allem auch die Einfachheit und die Transparenz des Verfahrens sowie die analoge Abstimmung werden lobend erwähnt³.

¹ 9. Statusbericht (Stand: Oktober 2018) des Portals Buergerhaushalt.org
(https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/9_Statusbericht_Buergerhaushalt_0.pdf)

² *im Rahmen einer konsultativen Beteiligung haben Betroffene und Interessierte die Möglichkeit Stellung zu nehmen und Ideen einzubringen, können jedoch keine Entscheidungen treffen*

³ vgl. Dr. Stefan Wilhelmy im Vorwort der Dokumentation zum Neunten Netzwerktreffen „Bürgerhaushalt“ (https://skew.engagement-global.de/publikationen-archiv.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/Publikationen_Archiv/Schriftenreihe_Material/skew_material_nr61_neuntes_netzwerktreffen_buergerhaushalt.pdf&cid=131305)

2. Neuausrichtung des Bürgerhaushaltes ab 2012

Aufgrund des nicht zufriedenstellenden Verhältnisses zwischen den eingesetzten Ressourcen, der geringen Beteiligung sowie den marginalen Resultaten der durchgeführten Bürgerhaushalte (9 von 46 Vorschlägen, die sich in Beschlussvorlagen niederschlugen, wurden angenommen⁴) verständigte sich der Finanzausschuss⁵ darauf, die Satzung zum Bürgerhaushalt und somit das Verfahren in 2012 zu überarbeiten.

Im Rahmen der Debatte um das bisherige Verfahren war auch die Handlungsoption offen, eine Alternative in den Fokus zu nehmen. Aufgrund dieser Gegebenheit war es für die Beteiligten im Finanzausschuss sowie in der Stadtverwaltung ein wesentliches Anliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner bereits am Entscheidungsprozess teilhaben zu lassen. Hierzu wurde in den lokalen Medien gesondert zur Teilnahme am Finanzausschuss⁶ aufgerufen und der Kreistagssaal im Paul-Wunderlich-Haus dem üblichen Sitzungsort in der Rathauspassage, dem Konferenzraum, vorgezogen.

Für die Begrifflichkeit „Bürgerhaushalt“ gibt es keine allgemeingültige Definition, daraus resultiert die hohe Bandbreite an Verfahren bei einer überschaubaren Anzahl an Kommunen zu jener Zeit (21 Städte und Gemeinden). Die Grundtypen der verschiedenen Ansätze wurden für die Anwesenden anhand zweier Präsentationen^{7,8} vorgestellt und erläutert. Weitergehend wurden im Anschluss die verschiedenen Verfahren näherungsweise als Planspiel erprobt.

In der Nachbetrachtung sowie der Auswertung in der folgenden Sitzung des Finanzausschusses⁹ wurde vor allem festgehalten, dass eine Begutachtung und Bewertung des komplexen Aufgabenspektrums einer Stadtverwaltung, in der ihr eigenen Organisationsstruktur, nur bedingt als leicht verständlich angesehen wird. Hingegen wurde ein von der Stadt bereitgestelltes Budget für die zeitnahe Umsetzung einzelner Maßnahmen (z.B. für die Bereiche „Kultur, Sport, Bildung oder Wohnumfeldgestaltung“¹⁰) als leicht verständliches Verfahren mit hohem Beteiligungspotential erachtet.

⁴ Präsentation zum Finanzausschuss am 02.02.2012 (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=16386&type=do>)

⁵ Niederschrift des Finanzausschusses vom 15.09.2011 (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=13567&type=do>)

⁶ Niederschrift zur 30. Sitzung des Finanzausschusses (Wahlperiode 2008-2014) vom 02.02.2012
(<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=16078&type=do>)

⁷ Anlage 2 zur Niederschrift <https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=16386&type=do>

⁸ Anlage 3 zur Niederschrift <https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=16387&type=do>

⁹ Niederschrift zur 31. Sitzung des Finanzausschusses (Wahlperiode 2008-2014) vom 15.03.2012
(<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=16762&type=do>)

¹⁰ vgl. Fraktionsbeitrag Grüne/B90 im Amtsblatt 2/2012; Seite 15 (https://www.eberswalde.de/publications/Amtsblatt/EAB_02-2012_Internet.pdf)

2.1. Verbindlichkeit durch Satzung

Die überwiegende Mehrheit der Kommunen, die zu der Zeit (2012) einen Bürgerhaushalt durchführten, legte das Verfahren lediglich in einer Konzeption fest. In Einzelfällen wurde der „Bürgerhaushalt“ zusätzlich in der Satzung zur Einwohnerbeteiligung erwähnt.

§ 5

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsdiskussion

Die Stadtverordnetenversammlung stellt ab 01.01.2011 nach Einführung der Doppik jährlich Haushaltsmittel für freiwillige Aufgaben bereit, deren Verwendungszweck über die Beteiligung der Einwohner ermittelt wird (Bürgerhaushalt).

Abbildung 1 - Auszug aus der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Bernau bei Berlin¹¹

Um Rechts- und Planungssicherheit für alle Akteure bezüglich eines derartigen Beteiligungsverfahrens zu erreichen, wurde es als erstrebenswert angesehen, eine Satzung auszuarbeiten und diese durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen, zumal auch Haushaltspläne mittels Satzungsbeschlusses zustande kommen. Die Gemeindevertretungen geben einen bestimmten Teil ihrer Entscheidungshoheit direkt an die Einwohnerinnen und Einwohner ab.

Der Umstand, dass wenige Kommunen ihren Bürgerhaushalt in einer Satzung geregelt haben und aufgrund des neuartigen Verfahrensansatzes keinerlei Praxisbeispiele vorliegen, führte zu einer anspruchsvollen Erarbeitung des Satzungsvorschlags¹².

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2012 wurde der Beschluss gefasst und somit die Grundlage für das „Eberswalder Bürgerbudget“ geschaffen.

¹¹ Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Bernau bei Berlin (<https://www.bernau.de/de/rathaus-service/buergerinformation/satzungen-verordnungen/artikel-einwohnerbeteiligungssatzung.html>)

¹² Beratungsfolge zur BV/760/2012 (https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0053.php?_kvonr=900)

2.2. Wesentliche Regelungen der Satzung

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Satzung in ihrem Ursprung¹³, spätere Satzungsänderungen werden in folgenden Abschnitten behandelt.

§1	Bürgerhaushalt
	<i>Der Ablauf wurde skizziert dargestellt und die Jährlichkeit des Verfahrens festgehalten.</i>
§2	Bürgerbudget
	<i>Für Ausgaben resultierend aus dem Bürgerbudget müssen im entsprechenden Haushaltsjahr mindestens 50.000€ bereitgestellt werden. Die Budgethöhe der Folgejahre wird in der mittelfristigen Finanzplanung (Haushaltsplan) festgesetzt.</i>
§3	Vorschlagsrecht
	<i>Die persönlichen Voraussetzungen für das Einreichen und das Abstimmen von Vorschlägen sind identisch und gelten zugleich für Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren.</i>
§4	Vorschlagsfrist
	<i>Der Stichtag ist der Kernpunkt der zeitlichen Abfolge des Verfahrens. Die Abstimmung muss mindestens zwei Monate nach dem Ende der Vorschlagsfrist liegen, damit alle eingereichten Vorschläge geprüft vorliegen.</i>
§5	Behandlung der Vorschläge
	<i>Die Kriterien zur Gültigkeit von Vorschlägen berücksichtigen vor allem die Einschränkung, dass die aus der Abstimmung resultierenden Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen.</i>
§6	Abstimmung
	<i>Eine Abstimmungsveranstaltung sollte den bürgerbezogenen Charakter dieses Verfahrens unterstreichen und Beeinflussungen erschweren. Das bindende Abstimmungsergebnis in Verbindung mit der Mindesthöhe stellt das direktdemokratische Element im Eberswalder Bürgerbudget dar.</i>

¹³ Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde (beschlossen am 28.06.2012)
(<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=17008&type=do>)

§7	Information der Einwohnerinnen und Einwohner
	<i>Die Informationspflichten verdeutlichen das Anliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner mittels angemessener Öffentlichkeitsarbeit auf das Verfahren aufmerksam zu machen und zur Teilnahme anzuregen.</i>
§8	Umsetzung
	<i>Aus der Stimmabgabe der Einwohnerinnen und Einwohner sollen schnellstmöglich Auswirkungen sichtbar sein, daher ist zeitnahe Umsetzung eine weitere Vorgabe. Hierbei muss dennoch der Haushaltsvorbehalt beachtet werden.</i>
§9	Jahresabschluss
	<i>Abweichungen zwischen Kostenschätzung und Maßnahmenabrechnung sind keinesfalls außergewöhnlich. Minderausgaben erhöhen spätere Bürgerbudgets, Mehrausgaben hingegen verringern sie (soweit nicht anderweitig eine Deckung erfolgt).</i>

2.3. Voraussetzungen und Ablauf

Zur Durchführung des Verfahrens werden jährlich 15.000€¹⁴ für Sachkosten zur Verfügung gestellt.

Die Höhe des Bürgerbudgets (bisher: 100.000€) entspricht (bei ca. 42.000 Einwohner¹⁵) etwa 2,40€ je Einwohner. Aufgrund der Entwicklung der Haushaltslage wurde im Jahr 2023 das Bürgerbudget für die folgenden Jahre auf die satzungsmäßige Mindesthöhe von 50.000€ abgesenkt. Dies entspricht 1,20€ je Einwohner.

Die Durchführung des Verfahrens sowie die Organisation der Abstimmungsveranstaltung erfolgt durch die Kämmerei mit vorhandenem Personal. Überschlägig kann bei der erbrachten Arbeit dreier Beschäftigten von einem Vollzeitäquivalent¹⁶ i.H.v. 0,8 pro Jahr gesprochen werden.

¹⁴ Haushaltsplan 2017/2018, Abschnitt IV - 18 (bzw. Seite 254) Produktgruppe 11.13, Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 527100) (<https://www.eberswalde.de/downloads/Ortsrecht/Haushaltspl%C3%A4ne-und-Jahresrechnungen/201718-Beschlussfassung.pdf>)

¹⁵ 42.278 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz zum Stand: 31.12.2021

¹⁶ *Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben* (<https://de.wikipedia.org/wiki/Vollzeit%C3%A4quivalent>)

Vorschlag

Vorschläge können auf verschiedene Art eingereicht werden:

**online auf der Webseite
am Abstimmungstag
Formular im Flyer
telefonisch
persönlich
schriftlich
per eMail**

**Der Vorschlag wird erfasst und auf
eberswalde.de/buergerbudget
veröffentlicht.**

**Der Person, die den Vorschlag
eingereicht hat, wird der
Eingang bestätigt, die
laufende Nummer des
Vorschlags sowie der weitere
Ablauf mitgeteilt und
für die Beteiligung gedankt.**

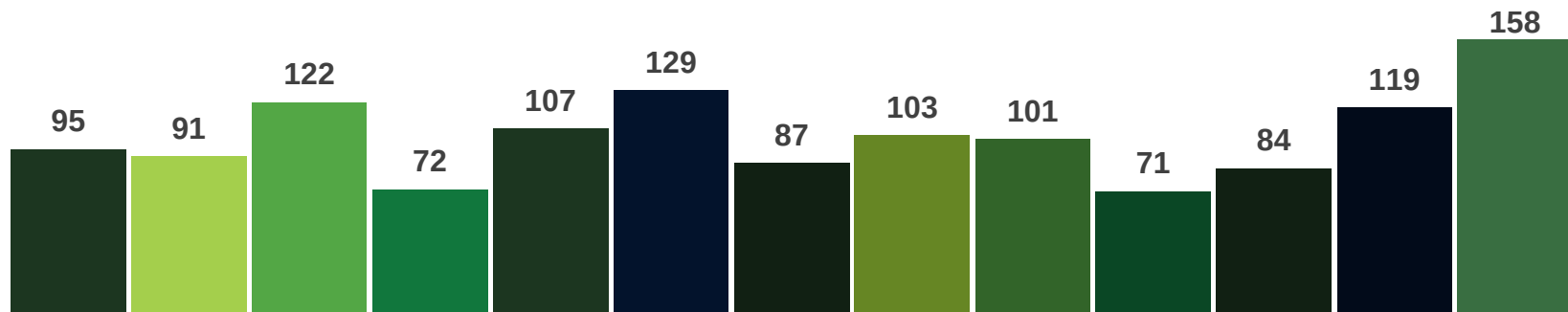
**Das Bürgeramt prüft die
personenbezogenen
Voraussetzungen
(Wohnsitz in Eberswalde
sowie Mindestalter),
das zuständige Fachamt prüft
die vorschlagsbezogenen
Voraussetzungen
(umsetzbar, zuständig,
innerhalb der Kostengrenze
und weitere).**

**Wenn alle Voraussetzungen der Satzung erfüllt sind, wird der Vorschlag für gültig erklärt
und für die Abstimmung zugelassen.**

3. Verfahren

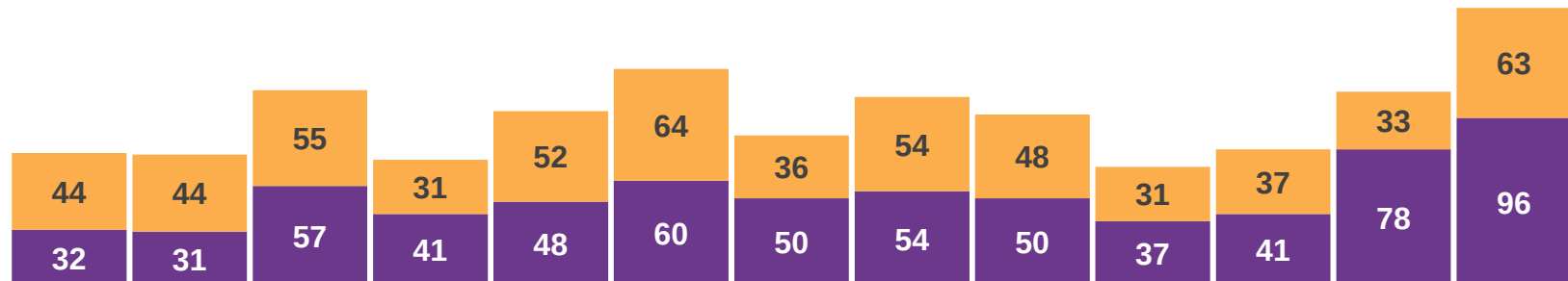
3.1. Einreichen

Die für das Verfahren benötigten Vorschläge können das ganze Jahr über bis zum jeweiligen Stichtag eingereicht werden. Dies kann über verschiedenste Kanäle erfolgen, wie in der Tabelle ersichtlich ist. Durchschnittlich werden pro Bürgerbudget ungefähr 100 Vorschläge eingereicht.



Bürgerbudget	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
eingereichte Vorschläge	95	91	122	72	107	129	87	103	101	71	84	119	158
eingereicht:													
online	30	33	73	49	51	56	55	64	63	54	50	65	107
Abstimmung	0	0	0	0	26	62	27	34	27	11	11	4	23
Flyer	0	0	9	11	22	15	10	17	7	6	7	50	56
eMail	13	33	8	11	7	5	2	1	8	3	17	9	6
Sonstige	51	26	37	6	7	11	2	1	5	0	0	1	0

In Anbetracht anderer Kommunen, die zu wenige Vorschläge verzeichnen müssen und auf eine Abstimmung verzichten, da das Budget für alle Vorschläge ausreicht, wurden im Rahmen des Eberswalder Bürgerbudgets zu jeder Zeit mehr als genügend Ideen und Wünsche geäußert. Die Eberswalder Zivilgesellschaft zeigt damit ein reges Interesse an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes. Dafür gebührt all den Personen ausdrücklich ein großer Dank, die die Vorschläge einreichen.



Bürgerbudget	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
einreichende Personen	76	75	112	72	100	124	86	108	98	68	78	111	159
davon männlich (in %)	58	59	49	43	52	52	42	50	49	46	47	30	40
davon weiblich (in %)	42	41	51	57	48	48	58	50	51	54	53	70	60

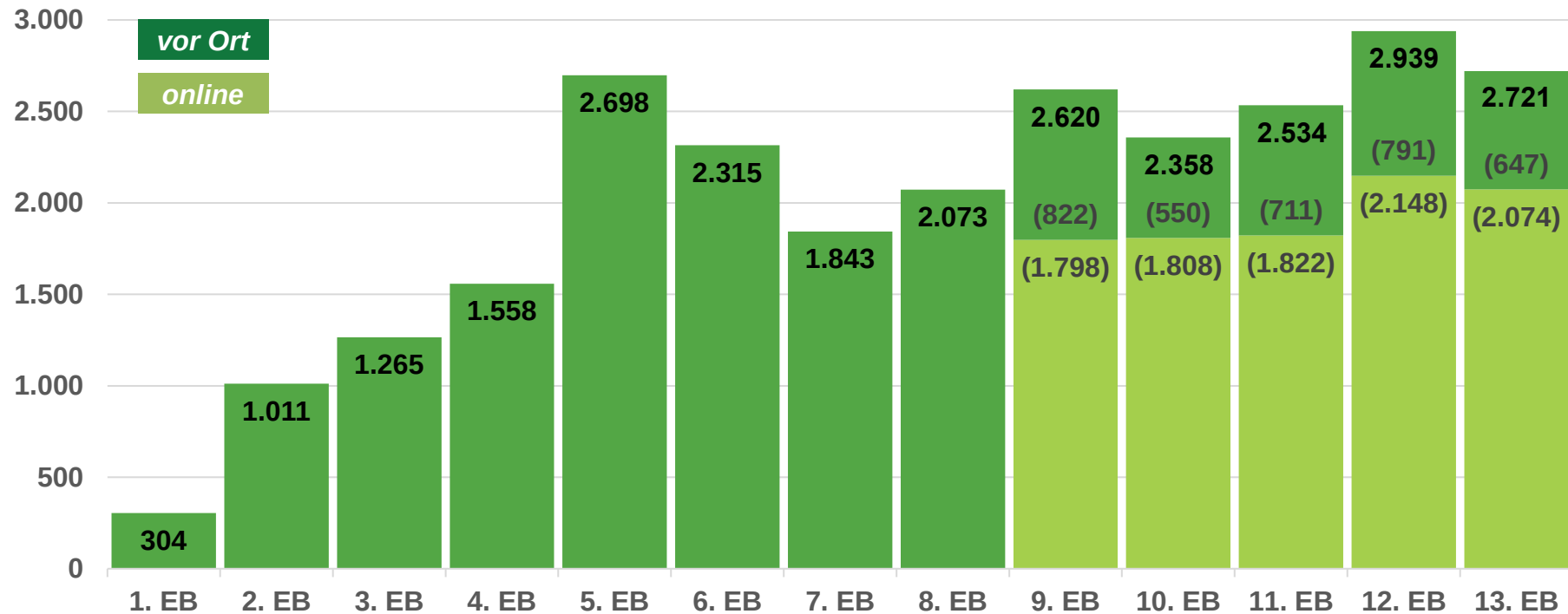
3.2. Prüfen

Sofern Vorschläge nicht zur Abstimmung gestellt werden können, werden die Gründe transparent und öffentlich im Amtsblatt, auf der Internetseite, auf den Aushängen und in der Broschüre kommuniziert. Die einreichende Person wird direkt und schriftlich per Bescheid über die Entscheidung informiert. Dem Bescheid kann widersprochen werden, woraufhin die Recht- und Zweckmäßigkeit der Entscheidung nachgeprüft wird. Im Falle eines ablehnenden Widerspruchsbeseides steht der weitere Rechtsweg offen. Der Vorteil einer Satzung ist daher die Planungs- und Rechtssicherheit, wodurch wiederum nicht die Flexibilität besteht, das Widerspruchsrecht in der vorgeschlagenen Form abzuändern. Es ist ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren nach den Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze einschließlich der Verwaltungsgerichtsordnung zu durchlaufen.

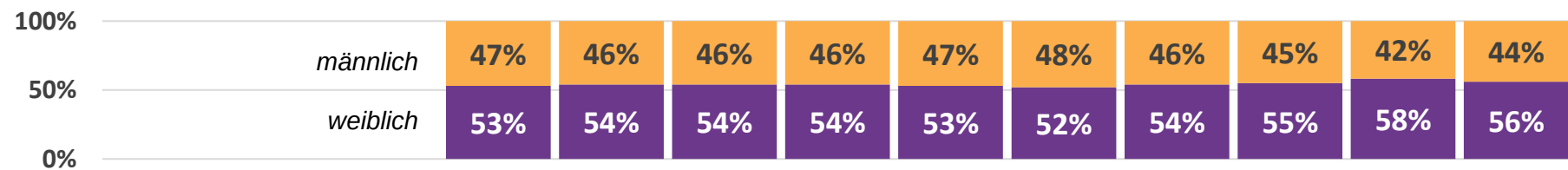
Bürgerbudget	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	Σ
eingereichte Vorschläge	95	91	122	72	107	129	87	103	101	71	84	119	158	1.339
davon gültig	61 (64%)	57 (63%)	76 (62%)	56 (77%)	73 (68%)	80 (62%)	64 (74%)	73 (71%)	64 (63%)	49 (69%)	50 (60%)	71 (60%)	83 (52%)	857 (64%)
davon ungültig	34 (36%)	34 (37%)	46 (38%)	16 (22%)	34 (32%)	49 (38%)	23 (26%)	30 (29%)	37 (37%)	22 (31%)	34 (40%)	48 (40%)	75 (48%)	482 (36%)
zu hohe Kosten	10	17	13	6	8	12	5	8	11	7	21	22	28	168
nicht umsetzbar	11	9	7	2	8	7	6	12	6	4	2	10	30	114
nicht zuständig	8	3	5	4	11	13	2	6	10	6	6	9	10	93
3-Jahres-Frist	-	1	15	1	2	5	6	-	1	1	1	1	2	36
Einreicher/in nicht berechtigt	2	-	4	-	-	-	1	1	-	-	-	4	-	12
zurückgezogen	-	-	1	1	1	8	1	-	-	3	1	1	2	19
erledigt/geplant	3	4	1	2	4	4	2	3	9	1	3	1	3	40

3.3. Abstimmen

Gemäß §6 Absatz 1 der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde findet die Abstimmung über das Bürgerbudget im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt - dies ist der sog. „Tag der Entscheidung“. Aufgrund der Pandemie wurde zum Eberswalder Bürgerbudget 2021 zusätzlich eine alternative Online-Abstimmung entwickelt, die seitdem parallel angeboten wird.

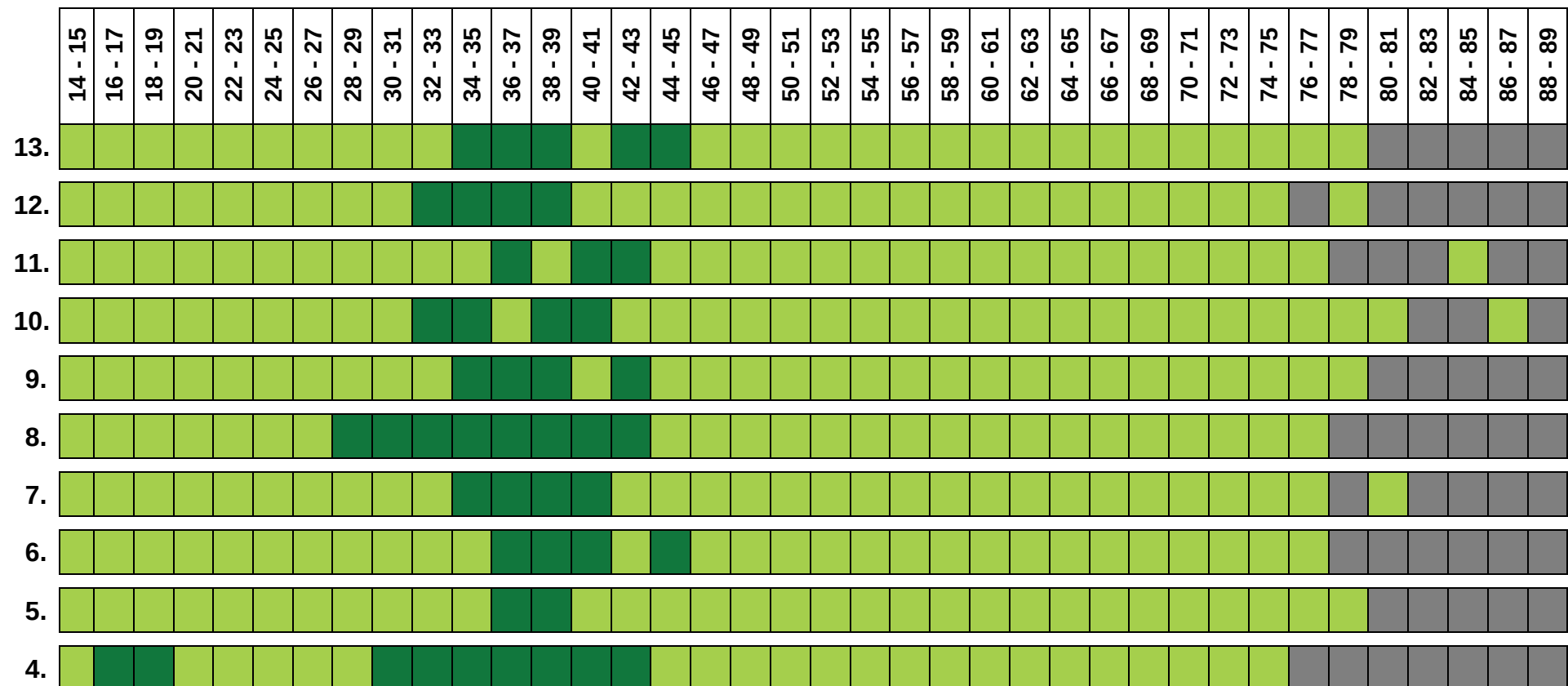


Abstimmungsbeteiligung nach Geschlecht:



Eine hohe Beteiligung an der Abstimmung ist das Hauptziel des Bürgerbudgets. Als Nebenziel liegt ein Augenmerk zusätzlich in der Ausgewogenheit dieser Beteiligung. Hierbei sollten sich alle Altersgruppen gleichmäßig beteiligen und bestmöglich ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend repräsentiert sein.

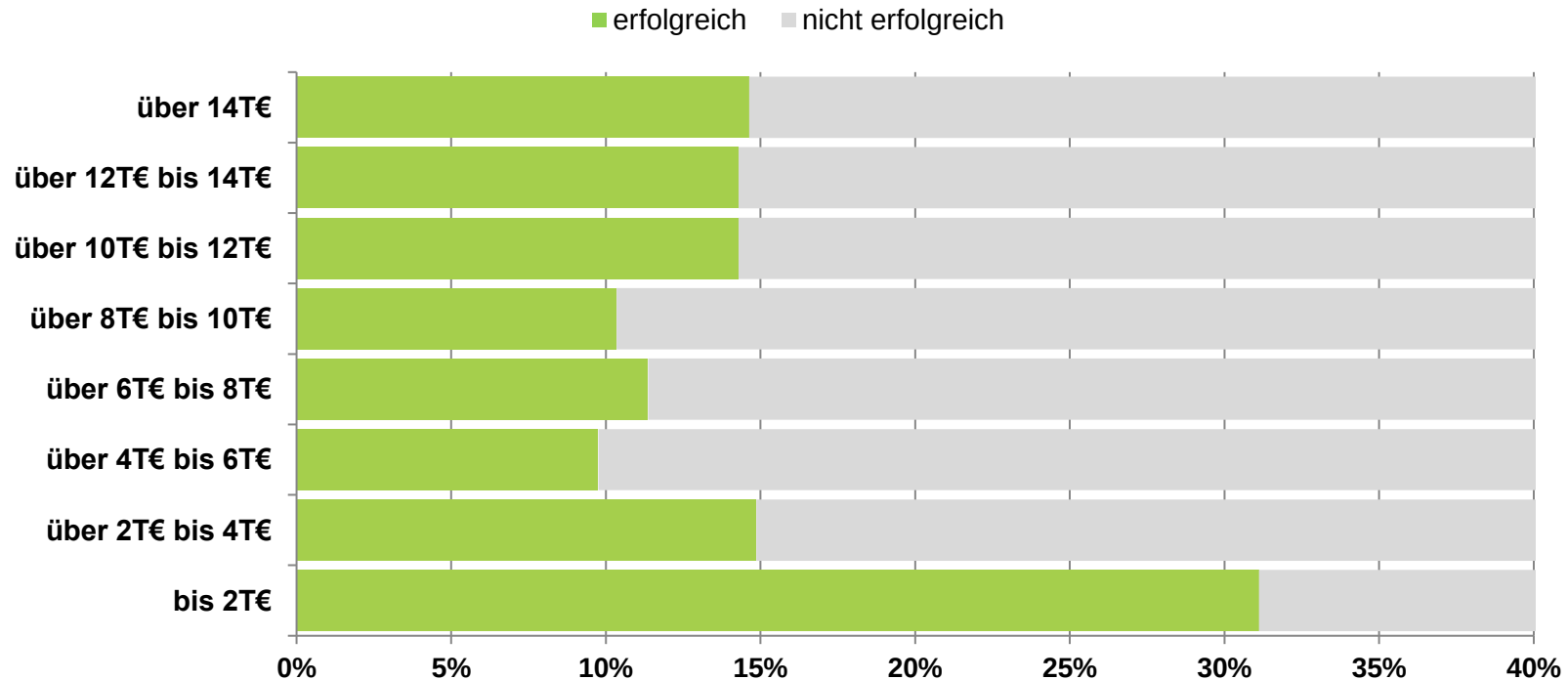
In der Darstellung wird davon ausgegangen, dass eine ausgewogene Beteiligung (■) vorliegt, soweit diese zwischen 50% und 150% der Gesamtbeteiligung liegt (bspw. 3 bis 9% bei einer Gesamtbeteiligung von 6%). Dementsprechend besteht eine Unterrepräsentanz (■) bei unter 50% sowie eine Überrepräsentanz (■) bei über 150% der durchschnittlichen Beteiligung an der Abstimmung.



Mit der Einordnung der Vorschläge in die Bereiche erhält man einen besseren thematischen Überblick, welche Vorschläge beim Eberswalder Bürgerbudget eingereicht sowie abgestimmt werden.

	1. EB	2. EB	3. EB	4. EB	5. EB	6. EB	7. EB	8. EB	9. EB	10. EB	11. EB	12. EB	13. EB	Ges.
Kinder & Jugendliche	3	9	15	8	12	14	14	15	15	10	8	12	21	156
<i>davon Gewinnervorschläge</i>	1	5	2	3	2	3	3	3	3	1	2	3	1	32
Kultur & Soziales	4	12	18	12	12	7	6	14	11	6	7	11	8	128
<i>davon Gewinnervorschläge</i>		3	3	3	2	2	1	5	3	3	2	2	3	32
Sicherheit, Ordnung & Sauberkeit	13	5	8	7	7	6	6	5	5	5	7	12	12	98
<i>davon Gewinnervorschläge</i>				1			2		1		1	2		7
Sport & Gesundheit	3	4	11	3	12	13	7	11	6	7	12	13	13	115
<i>davon Gewinnervorschläge</i>	3	1	3	2	1	4	3	3	2	3	2	3	2	32
Stadtbild & Stadtmöbel	12	14	11	11	8	14	12	10	5	6	4	10	12	129
<i>davon Gewinnervorschläge</i>	2				1	1				1				5
Straßen, Wege, Plätze	22	10	7	8	15	23	11	12	13	11	7	11	14	164
<i>davon Gewinnervorschläge</i>				1	1				1				1	4
Tiere, Pflanzen & Umwelt	4	3	6	7	7	3	8	6	9	4	5	2	3	67
<i>davon Gewinnervorschläge</i>					3			1			1	1		6

Bei einer Gliederung der Vorschläge nach Kosten ist zu erkennen, dass vor allem Vorschläge mit geringeren finanziellen Auswirkungen erfolgreich beim Eberswalder Bürgerbudget sind. Dies liegt u.a. auch an der Regelung, dass das Bürgerbudget pro Jahr aufgebraucht sein soll und dementsprechend Vorschläge mit einem geringerem Stimmanteil, aber auch einem geringeren Finanzaufwand erfolgreich aus der Abstimmung hervorgehen können.



4. Eberswalder Bürgerbudget

4.1. 1. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 31. August 2012 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 95 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 61 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 29.10.2012 zwischen 18:45 und 19:15 Uhr im Paul-Wunderlich-Haus abstimmen. 304 Abstimmende verteilten ihre Stimmtaler und 6 Gewinnervorschläge (*siehe Abbildung rechts*) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 3 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 10.543,27 Euro (Öffentlichkeitsarbeit: 7.718,98 Euro, Einmalkosten: 2.824,29 Euro).

Zuschuss an den SV Stahl Finow zur Sanierung des Bootshauses Finow	50.000€
Zuschuss an den FV Preussen Eberswalde für die Außenanlagen der Heimstätte	11.200€
Zuschuss an den FV Stahl Finow für die Ausstattung der Eberswalder Warriors (American Football)	9.600€
Begrünung des Marktplatzes	25.000€
Anschaffung eines Keramikbrennofens für die Grundschule Finow und den Hort „Kleiner Stern“	3.500€
Erhöhung der Fahrradständer im Stadtgebiet	6.000€



4.1.1. Erste Satzungsänderung

Im Anschluss an die Auswertung des ersten Bürgerbudgets befasste sich der federführende Finanzausschuss mit allen eingebrachten Änderungswünschen bezüglich des Verfahrens. Hieraus erging der Auftrag an die Stadtverwaltung, eine Änderungssatzung auszuarbeiten, die folgende Modifikationen vorsieht:

- das Einreichen von und das Abstimmen über Vorschläge soll bereits ab 14 Jahren möglich sein
- Einführung einer Kostengrenze für Vorschläge, um eine höhere Anzahl von Maßnahmen umsetzen zu können
- Einführung einer Karenzzeit von 3 Jahren für begünstigte Vereine und Organisationen, um eine hohe Fluktuation bzw. häufige Wechsel zwischen den Projektträgern gewährleisten zu können

Die Beschlussvorlage¹⁷ zur 1. Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt wurde im Finanzausschuss und im Hauptausschuss befürwortend beraten und anschließend von der Stadtverordnetenversammlung¹⁸ beschlossen.

Fassung vom 28.06.2012

§3 Absatz 1

*"Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben, sind berechtigt Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen."*

§5 Absatz 3

"Der Vorschlag ist gültig und wird [...] zur Abstimmung gestellt, wenn"
Buchstabe d)
*"er [...] **das vorgegebene Budget** nicht überschreitet."*

geänderte Fassung durch Beschluss vom 30.05.2013

§3 Absatz 1

*"Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde, die das **14. Lebensjahr** vollendet haben, sind berechtigt Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen."*

§5 Absatz 3

"Der Vorschlag ist gültig und wird [...] zur Abstimmung gestellt, wenn"
Buchstabe d)
*"er [...] **die Höhe von 15.000,00€** [...] nicht überschreitet."*
Buchstabe e)
*"der Begünstigte des Vorschlages innerhalb **der letzten drei Bürgerhaushalte** keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einrichtungen der Stadt Eberswalde sind hiervon ausgenommen. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen."*

¹⁷ Beschlussvorlage BV/967/2013 (https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=1121)

¹⁸ Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung vom 30.05.2013 (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=22510&type=do>)

4.2. 2. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 31. August 2013 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 91 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 57 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 22.10.2013 zwischen 19:00 und 19:30 Uhr im Paul-Wunderlich-Haus abstimmen. 1011 Abstimmende verteilten ihre Stimmtaler und 9 Gewinnervorschläge (*siehe Abbildung rechts*) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 6 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 13.998,38 Euro (*Öffentlichkeitsarbeit: 10.330,12 Euro, Veranstaltung: 3.042,40 Euro Einmalkosten: 625,86 Euro*). Als Neuerung gelten die Beutel für die Stimmtaler, die Sichtblenden für die Vorschlagsvasen sowie die Doppelseite im Amtsblatt mit allen Vorschlägen.

Aufwertung des "Fritz-Lesch-Stadions" und der Trainingsausstattung (FSV Lok Eberswalde)	15.000€
Bau eines Kleinspielfeldes für die Kita "Im Zwergenland"	10.000€
Zuschuss zur Sanierung des Denkmals Zainhammer Mühle (Kunstverein "Die Mühle e.V.")	15.000€
Spielplatz im evangelischen Kindergarten instand setzen	15.000€
Erneuerung des Spielplatzes der Kita "Spielhaus"	15.000€
Zuschuss für eine Honorarstelle für die Waggon-Komödianten	15.000€
Zuschuss zum Abiball 2014 des A.-v.-Humboldt-Gymnasiums	2.500€
Zuschuss an die Kinderakademie für eine Spiegelwand und Außenbühne	10.000€
Zuschuss zur Präventionsarbeit des Equus Barnim	2.000€



4.3. 3. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 31. August 2014 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 122 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 76 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 21.10.2014 zwischen 18:45 und 19:15 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen. 1265 Abstimmende verteilten ihre Stimmtaler und 8 Gewinnervorschläge (*siehe Abbildung rechts*) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 6 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 38.108,84 Euro (*Öffentlichkeitsarbeit: 12.224,48 Euro, Veranstaltung: 13.463,05 Euro Einmalkosten: 12.421,31 Euro*). Als Neuerung gilt die Broschüre mit allen Vorschlägen, der Wechsel des Veranstaltungsortes, die Mal-/Spielecke für Kinder, der neue Flyer und die Danketaler für die Einreichenden der Gewinnervorschläge.

Zuschuss zu lärmreduzierenden und Instandhaltungsmaßnahmen im Studentenclub	10.000€
Sanierung des Sportlerheims des SV Tornow 1990	15.000€
Holzhaus für den Schulgarten der Grundschule Schwärzensee	15.000€
Zuschuss an die Kita Villa Kunterbunt für den Krippenspielplatz	15.000€
Zuschuss an den Siedler-Sport-Club für die Heizungsanlage	14.400€
Zuschuss für einen Kleinbus für den 1. SV Eberswalde	15.000€
Ein Theater für Eberswalde! Zuschuss für Technik an das Eberswalder Zentrum für demokratische Kultur, Jugendarbeit und Schule e.V.	15.000€
Zuschuss an die gemeinnützige Projektwerkstatt "Schöpfwerk" (Siebdruck, Malerei, Stoff, Schmuck)	1.800€



4.3.1. Zweite Satzungsänderung

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen wurden Alternativen¹⁹ zur bisher praktizierten Abstimmungsveranstaltung vorgestellt und vor allem im Hinblick auf die Kosten erläutert. Die Ausschussmitglieder folgten dem von der Stadtverwaltung favorisierten Vorschlag einer ganztägigen Abstimmung im Familiengarten. Aufgrund des Wechsels hin zu einer Veranstaltung, die auch den Außenbereich des Familiengartens einbezieht, war es wesentlich, den zeitlichen Ablauf des Verfahrens vorzuziehen, um witterungsbedingte Einflüsse zu reduzieren. Hierzu musste der im §4 der Satzung festgelegte Stichtag angepasst werden.

Die Beschlussvorlage²⁰ zur 2. Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen²¹ und im Hauptausschuss²² befürwortend beraten und die Satzungsänderung von der Stadtverordnetenversammlung²³ einstimmig beschlossen. Der, von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, eingereichte Änderungsantrag²⁴ zur Einführung einer Möglichkeit der Briefwahl erhielt keine Mehrheit.

Fassung vom 28.06.2012

§4 Absatz 3
"Stichtag ist der: **31. August**"

geänderte Fassung durch Beschluss vom 28.04.2015

§4 Absatz 3
"Stichtag ist der: **30. Juni**"

¹⁹ Präsentation zu alternativen Abstimmungsmöglichkeiten (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=30935&type=do>)

²⁰ Beschlussvorlage BV/0122/2015 im Bürgerinformationssystem (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?kvonr=1491>)

²¹ Niederschrift des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zur Sitzung vom 16.04.2015
(<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=31742&type=do>)

²² Niederschrift des Hauptausschusses zur Sitzung vom 23.04.2015 (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=31790&type=do>)

²³ Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2015 (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=31885&type=do>)

²⁴ Änderungsantrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=31736&type=do>)

4.4. 4. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 31. August 2015 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 72 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 56 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 26.09.2015 zwischen 8 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen. 1558 Abstimmende verteilten ihre Stimmtaler und 10 Gewinnervorschläge (*siehe Abbildung rechts*) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 8 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 14.898,14 Euro (*Öffentlichkeitsarbeit: 6.687,96 Euro, Veranstaltung: 7.010,08 Euro Einmalkosten: 1.200,60 Euro*). Aufgrund der Ausweitung des Abstimmungszeitrahmens wurde eine sichere Erfassung durch Melderegisterauszug eingeführt, um mögliche Doppelabstimmungen zu vermeiden. Des Weiteren gab es die Möglichkeit, direkt Vorschläge für das nächste Bürgerbudget einzureichen.



Zuschuss für ein neues Einsatzfahrzeug der Johanniter Rettungshundestaffel	15.000€
ein buntes "Riesen-Puzzle" für die Kita "Pustebume"	15.000€
Sanierung der Außenanlagen und Erneuerung der Stromversorgung des Festplatzes in Tornow	15.000€
Erweiterung des Spielplatzes der Kita und des Hortes der "Freien Montessorischule Barnim" e.V.	12.000€
Anschaffung von Eventmöbeln, -beleuchtung und -deko sowie ein Festzelt für die Stadt Eberswalde (zum Verleih bestimmt)	15.000€
neues Spielzeug, Lernmaterial und weitere Ausstattung für die Kita "Regenbogen"	5.000€
Unterstützung des Ostender SV für die Erneuerung des Trainingsgeländes	14.000€
Honorarstelle für das BARNI-Treuetalesystem	5.000€
Zuschuss an die Eberswalder Schützengilde für die Anschaffung einer Laseranlage	2.200€
Unterstützung des Hauses sozialer Integration für die Anschaffung eines Kletterturmes	2.500€



4.5. 5. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 30. Juni 2016 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 107 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 73 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 24.09.2016 zwischen 10 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen. 2698 Abstimmende verteilten ihre Stimmtaler und 10 Gewinnervorschläge (*siehe Abbildung rechts*) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 8 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 13.926,92 Euro (Öffentlichkeitsarbeit: 5.239,02 Euro, Veranstaltung: 8.014,42 Euro Einmalkosten: 673,48 Euro).



Neugestaltung des historischen Marktplatzes von Finow am Schwanenteich	15.000€
Snoezelraum für die Integrationskita "Kinderland"	15.000€
Ökologische Sanierung des Feuerlöschteiches in der Clara-Zetkin-Siedlung	5.900€
Unterstützung des Hundesportvereins DOGS-Barnim 09 für die Anschaffung einer Lichtanlage für das Trainingsgelände	13.300€
Zentraler Dorfplatz mit Sitzmöglichkeiten für Tornow	15.000€
Zuschuss an den FV Preussen Eberswalde e.V. zur Anschaffung eines Vereinsbusses	15.000€
Umgestaltung des Spielplatzes der Kita Sonnenschein	15.000€
Wiederherstellung des Bade- und Erholungsgebietes "Klein Ahlbeck"	1.000€
Unterstützung des Fördervereins des Gymnasium Finow für die Ausrichtung des Abschlussballs	2.000€
Erhalt der Eberswalder "Tafel"	5.000€



4.5.1. Dritte Satzungsänderung

Am 29.06.2017 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die 3. Satzungsänderung beschlossen^{25,26}. Inhaltlich befasste sie sich mit der Gleichstellung von öffentlichen und freien Bildungseinrichtungen, der Nichtförderung von Veranstaltungen sowie dem Ausschluss einer Mehrfachförderung eines Begünstigten durch das gleiche Bürgerbudget.

²⁵ Beschlussvorlage BV/0504/2017 (https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=1955)

²⁶ Beschluss 31/235/17 (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=43271&type=do>)

4.6. 6. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 30. Juni 2017 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 129 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 80 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 16.09.2017 zwischen 10 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen. 2315 Abstimmende verteilten ihre Stimmtaler und 10 Gewinnervorschläge (siehe Abbildung rechts) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 8 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 14.584,94 Euro (Öffentlichkeitsarbeit: 3.594,14 Euro, Veranstaltung: 7.202,25 Euro Einmalkosten: 3.788,55 Euro). Die Ergebnisse wurden erstmals sukzessive während der Auszählung bekanntgegeben.



Bücher und Tablets für Schulbibliotheken	15.000€
Anschaffung einer Gemeinschaftsküche für den Hort "Kleiner Stern" und für die Grundschule Finow	15.000€
Zuschuss für eine Honorarstelle an das Kinder- und Jugendamateurtheater "Waggon-Komödianten" e.V.	15.000€
Zuschuss für mobile Tribünen am "Sportplatz am Wasserturm" an den 1. FV Stahl Finow (Football, Eberswalder Warriors)	15.000€
Bau einer überdachten Sitzmöglichkeit sowie Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Tornow	10.000€
Zuschuss für den Erwerb eines Rettungsbootes für die DLRG KV Barnim	7.000€
Zuschuss für Sportausstattung für den FSV Lok Eberswalde e.V.	15.000€
Unterstützung für "Künstlerische Motiv-Gestaltung für Zaunelemente" der Kita "Im Zwergenland e.V."	5.000€
Zuschuss an den SV Stahl Finow (Sektion Handball) zum Aufbau von Mädchenmannschaften	2.000€
Zuschuss an die "Oberbarnimer Eisenbahnfreunde"	1.000€



4.7. 7. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 30. Juni 2018 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 87 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 64 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 22.09.2018 zwischen 10 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen. 1843 Abstimmende verteilten ihre Stimmtaler und 9 Gewinnervorschläge (siehe Abbildung rechts) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 6 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 14.295,42 Euro (Öffentlichkeitsarbeit: 3.351,80 Euro, Veranstaltung: 9.285,48 Euro Einmalkosten: 1.658,14 Euro). Aufgrund der Wetterlage musste die gesamte Veranstaltung indoor erfolgen. Erstmal gab es Aushänge der Vorschläge nach Themenbereichen sowie Werbebanner im Vorfeld um Baumschutzgitter.



Zuschuss für Instandsetzungen an den Kanusportverein "Eberswalder SV Empor. e.V."	15.000€
Zuschuss für den SV Motor Eberswalde e.V.	15.000€
Zuschuss für die Anschaffung eines Kleinbusses an die Freie Gesamtschule Finow	15.000€
Zuschuss für digitales Lernen mit Tablets an die Kinderakademie	15.000€
Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände des Sportplatzes in Tornow	15.000€
Errichtung einer Wasserspiel- und Bewegungsanlage in der Kita "Zwergenland"	15.000€
Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage an den Eberswalder Forstfasching e.V.	7.500€
Kennzeichnung der 30er-Zone in der Fritz-Weineck-Straße	2.000€
Zusätzlicher Mülleimer am Drachenkopf	1.000€



4.8. 8. Eberswalder Bürgerbudget

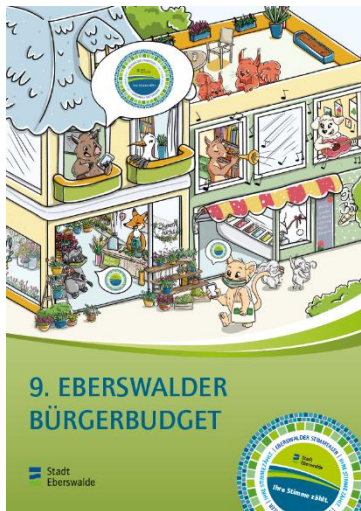
Bis zum 30. Juni 2019 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 103 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 73 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 07.09.2019 zwischen 10 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen. 2073 Abstimmende verteilten ihre Stimmtaler und 12 Gewinnervorschläge (siehe Abbildung rechts) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 8 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 12.535,49 Euro (Öffentlichkeitsarbeit: 3.645,67 Euro, Veranstaltung: 7.185,75 Euro Einmalkosten: 1.704,07 Euro). Am Abstimmungstag fand eine zusätzliche Bürgerbeteiligung durch das Stadtentwicklungsamt zum Grünkonzept statt.



Einsatzleitfahrzeug für den Bevölkerungsschutz und die Rettungshundestaffel der Johanniter-Unfall-Hilfe	15.000€
Zuschuss an den Ostender Sportverein für Sportgeräte	15.000€
Zuschuss an den Initiativkreis "Sternenkinder Barnim" und die Kindertrauergruppe "Fanya"	3.000€
Neues Equipment für (Kinder-)Feste und Aktivitäten in Tornow	15.000€
Zuschuss für die Anschaffung von Trainingsmaterial für den Nachwuchs des 1. SV Eberswalde	10.000€
Ein Kletterwald für die Kita „Pustebume“	15.000€
Zuschuss an den Eberswalder Sportclub e.V. zur Anschaffung eines Vereinsbusses	15.000€
Ein Spielhaus für den Garten der Kita "Nesthäkchen"	4.000€
Ein Spielhaus für den Garten der Kita "Nesthäkchen"	5.000€
Zuschuss an den Kleintierzuchtverein D85 Eberswalde und Umgebung e.V. für die Anschaffung von Ausstellungszelten mit Inventar	3.500€
Zuschuss für die Anschaffung von neuen Stühlen an den Eberswalder Kulturbund e.V.	2.000€
Sandspielzeugkiste für den Spielplatz im Park am Weidendamm	1.500€

4.9. 9. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 30. Juni 2020 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 101 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 64 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 12.09.2017 zwischen 10 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen (oder alternativ vorab online zwischen dem 24.08. und dem 11.09.2020). 2620 Abstimmende (davon 1.798 online) verteilten ihre Stimmtaler und 10 Gewinnervorschläge (siehe *Abbildung rechts*) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 4 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 14.311,38 Euro (*Öffentlichkeitsarbeit: 2.427,03 Euro, Veranstaltung: 9.382,23 Euro Einmalkosten: 2.502,12 Euro*). Aufgrund der pandemischen Verhältnisse wurde eine alternative Online-Abstimmung sowie ein Livestream der Auszählung und Gewinnerbekanntgabe ermöglicht.



Zuschuss für die Grundsteinlegung eines Generationshauses auf dem Festplatz am Schwanenteich an den Stadtteilvereins Finow e.V.	15.000€
Sanierung des Weges zum Spielplatz in Tornow	15.000€
Zuschuss für die Anschaffung eines Vereinsfahrzeugs für den Nachwuchs des FV Preussen Ebw.	5.900€
Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes in der Clara-Zetkin-Siedlung	13.300€
Anschaffung eines Jugendfeuerwehranhängers für die Eberswalder Jugendfeuerwehr für die Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung	15.000€
Aufbau neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Sommerfelder Siedlung	15.000€
Ein Spiel- und Freizeithaus mit Grillstand für den Hort des Evangelischen Kindergartens	15.000€
Zuschuss an den Verein "Eisenherz" für den Ausbau des Betreuungsangebots	1.000€
Zuschuss für die Anschaffung von Gaming Equipment an den ebw.esports e.V.	2.000€
Schulungen für Senior*innen zu digitalen Themen durch Studierende	5.000€

4.9.1. Vierte Satzungsänderung

Aufgrund der unvorhersehbaren pandemischen Entwicklung wurde eine alternative Abstimmungsmöglichkeit zwingend notwendig. In der Satzungsänderung²⁷, welche die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, wurde bewusst eine offene Formulierung gewählt, die sowohl internetbasierte als auch postalische oder sonstige Abstimmungsalternativen zulässt.

Fassung vom 28.06.2012

§6 Absatz 1

"Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung."

§6 Absatz 2

"Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes sind alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 dieser Satzung berechtigt. [...]"

geänderte Fassung durch Beschluss vom 25.06.2020

§6 Absatz 1

*"Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. **Darüber hinaus sind auch weitere Abstimmungsformate sowohl ergänzend als auch in Ausnahmefällen ersetzend zulässig.**"*

§6 Absatz 2

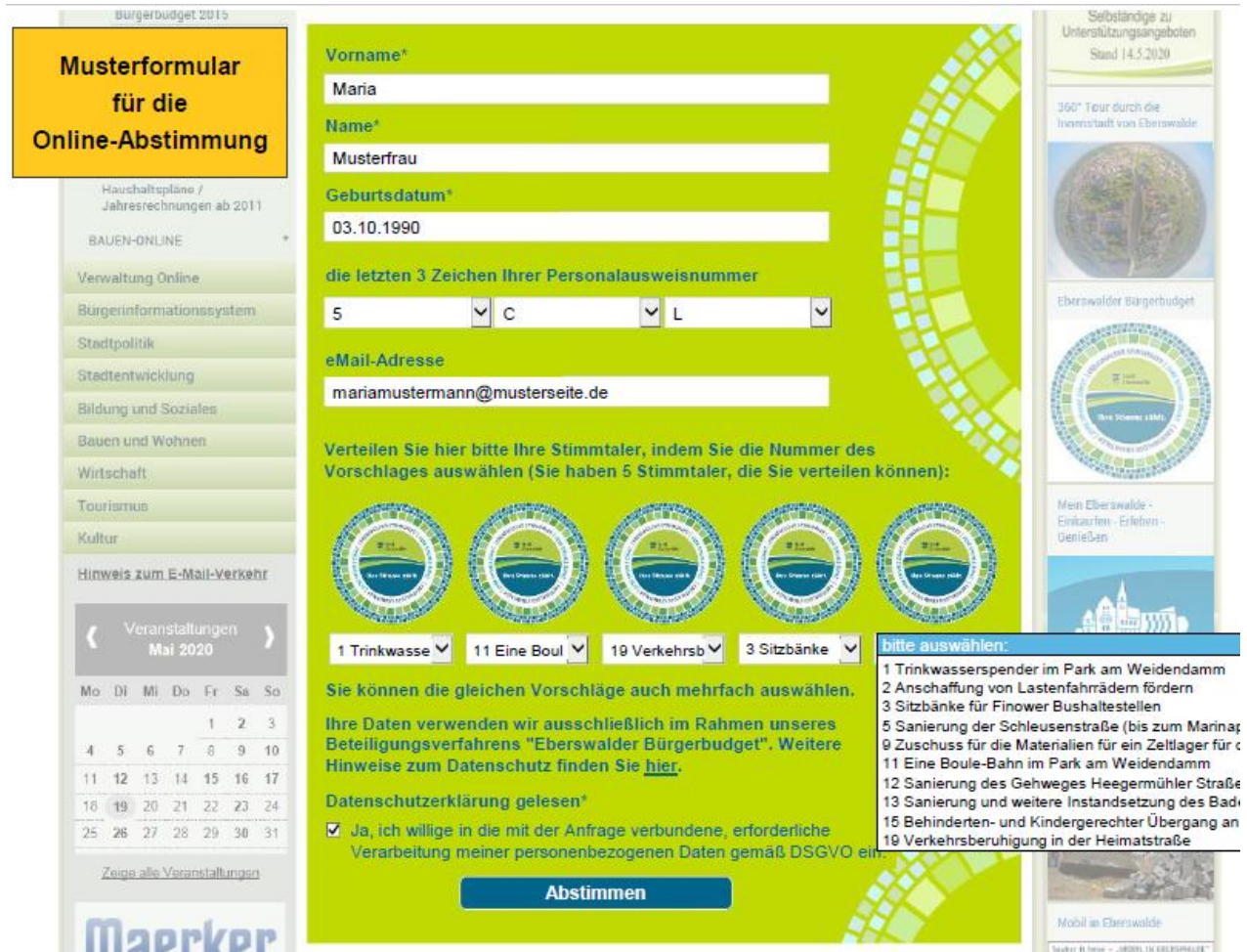
*"Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes sind alle **teilnehmenden** Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 dieser Satzung berechtigt. [...]"*

²⁷ Beschlussvorlage BV/0239/2020 zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde (https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=2765)

4.9.2. Online-Abstimmung

Aufgrund der niedrigen Kosten und der schnellen Umsetzbarkeit wurde eine formularbasierte Online-Abstimmung als Alternative zur Vor-Ort-Abstimmung entwickelt. In dem Abstimmungsformular müssen lediglich Vorname, Nachname und Geburtsdatum eingetragen sowie die Vorschläge ausgewählt werden, die die Stimmtaler erhalten sollen. Zur Verifizierung ist es notwendig, die letzten 3 Zeichen der Personalausweisnummer anzugeben. Es ist zudem möglich, die eigene eMail-Adresse zu vermerken, um eine Mail mit den Abstimmungsdaten zu erhalten.

Das Formular²⁸ wurde in einer Sitzung des Hauptausschusses²⁹ vorgestellt.



Musterformular für die Online-Abstimmung

Vorname*
Maria

Name*
Musterfrau

Geburtsdatum*
03.10.1990

die letzten 3 Zeichen Ihrer Personalausweisnummer
5 C L

eMail-Adresse
mariamustermann@musterseite.de

Verteilen Sie hier bitte Ihre Stimmtaler, indem Sie die Nummer des Vorschlages auswählen (Sie haben 5 Stimmtaler, die Sie verteilen können):

1 Trinkwasser 11 Eine Boul 19 Verkehrs 3 Sitzbänke

Sie können die gleichen Vorschläge auch mehrfach auswählen.
Ihre Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen unseres Beteiligungsverfahrens "Eberswalder Bürgerbudget". Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Datenschutzerklärung gelesen*
☒ Ja, ich willige in die mit der Anfrage verbundene, erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO ein.

Abstimmen

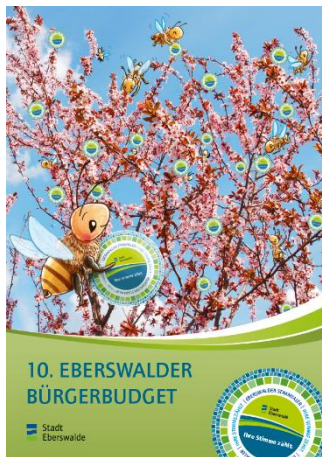
bitte auswählen:
1 Trinkwasserspender im Park am Weidendamm
2 Anschaffung von Lastenfahrrädern fördern
3 Sitzbänke für Finower Bushaltestellen
5 Sanierung der Schleusenstraße (bis zum Marina)
9 Zuschuss für die Materialien für ein Zeltlager für c
11 Eine Boule-Bahn im Park am Weidendamm
12 Sanierung des Gehweges Heegermühler Straße
13 Sanierung und weitere Instandsetzung des Badi
15 Behinderten- und Kindgerechter Übergang an
19 Verkehrsberuhigung in der Heimatstraße

²⁸ Musterformular für die Online-Abstimmung (<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=58702&type=do>)

²⁹ Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020 (https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/si0057.php?_ksinr=1117)

4.10. 10. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 30. Juni 2021 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 71 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 49 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 11.09.2021 zwischen 10 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen (oder alternativ vorab online zwischen dem 26.08. und dem 10.09.2020). 2358 Abstimmende (davon 1808 online) verteilten ihre Stimmtaler und 8 Gewinnervorschläge (siehe *Abbildung rechts*) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 7 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 13.949,36 Euro (*Öffentlichkeitsarbeit: 3.035,53 Euro, Veranstaltung: 10.492,57 Euro Einmalkosten: 421,26 Euro*). Aufgrund des Bürgerbudgetjubiläums wurde eine Umfrage³⁰ durchgeführt, an der sich 401 Personen beteiligten.



³⁰ Präsentation zur Auswertung der Umfrage
(<https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=65774>)

Sanierung der Kirchmauer in Tornow	9.400€
Zuschuss für die Modernisierung der Trainingsräume an den SV Kraft Eberswalde e. V.	15.000€
Zuschuss für die gemeinsame Errichtung eines Spielplatzes an die evangelisch-freikirchliche Gemeinde Eberswalde	15.000€
Zuschuss für eine Honorarstelle an die "Waggon Komödianten" e.V.	15.000€
Zuschuss für Reparaturen und Verschönerungsmaßnahmen am Festplatz und dem Dorfgemeinschaftshaus in Sommerfelde	15.000€
Zuschuss zur Aufbesserung der Spiel- und Trainingsbedingungen des FSV Lok Eberswalde	10.000€
Zuschuss für die Sanierung des Mehrzweckraums im Bootshaus Finow an den SV Stahl Finow e.V.	15.000€
Zuschuss für den Aufbau einer Kulturstätte durch den Save Your Culture e.V.	6.900€



4.11. 11. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 30. Juni 2022 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 84 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 50 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 03.09.2022 zwischen 10 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen (oder alternativ vorab online zwischen dem 19.08. und dem 02.09.2022). 2534 Abstimmende (davon 1822 online) verteilten ihre Stimmtaler und 8 Gewinnervorschläge (siehe *Abbildung rechts*) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 6 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 14.406,84 Euro (Öffentlichkeitsarbeit: 3.475,13 Euro, Veranstaltung: 10.437,97 Euro Einmalkosten: 493,74 Euro).

Zuschuss für die Gestaltung des Spielplatzes an die Kinderakademie	15.000€
Zuschuss für die Anschaffung von Umkleide-schränken für die Kinderfeuerwehr Sommerfelde	7.500€
Zuschuss an den Eberswalder SV "Empor" e.V für das Kinder- und Jugendtraining	15.000€
Zuschuss für Equipment und Renovierungsarbeiten an den SV Tornow 90	15.000€
Zuschuss für die Gründung einer gGmbH zur Unterstützung sozialer Organisationen	15.000€
Sanierung des Lehmofenhauses im Familiengarten Eberswalde für die Kinder- und Jugendarbeit	15.000€
Kletterpflanzenoffensive rund um den Marktplatz	15.000€
Zuschuss an den Hebewerk e.V. für einen familienfreundlichen Multifunktionsraum	3.500€

Ihre Ideen – Ihre Entscheidung



4.11.1. Fünfte Satzungsänderung

Im April 2022 wurde die Verwaltung von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt³¹, eine Satzungsänderung zu erarbeiten. Ziel der fünften Novellierung war die betragsmäßige Limitierung der Zuschüsse an Institutionen aus dem Bürgerbudget. Weiterhin soll keine Grundausstattung bei Grundschulen und Kindertagesstätten gefördert werden, sondern ausschließlich Ausstattung für besondere pädagogische Bedarfe. In der Stadtverordnetenversammlung wurde die entsprechend erarbeitete Satzungsänderung³² beschlossen.

Fassung nach der 4. Änderungssatzung

§5 Absatz 3 Buchstabe f

"er nicht auf die Förderung zur Planung und Durchführung von festlichen Veranstaltungen anlässlich eines Ereignisses wie Schulabschlussfeiern, Initiationsfeiern, Jubiläen und ähnliches gerichtet ist."

§6 Absatz 3

"Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. [...]"

geänderte Fassung durch Beschluss vom 28.06.2022

§5 Absatz 3 Buchstabe f

*"er nicht auf die Förderung zur Planung und Durchführung von festlichen Veranstaltungen anlässlich eines Ereignisses wie Schulabschlussfeiern, Initiationsfeiern, Jubiläen oder ähnliches, **den Erwerb von Grundausstattung der Schulen und Kindertagesstätten** gerichtet ist."*

§6 Absatz 3

*"Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. **Vorschläge, die Institutionen oder juristische Personen** im Sinne des § 5 Absatz 3 Buchstabe e **begünstigen, dürfen höchstens mit 70 von Hundert des bereitgestellten Budgets berücksichtigt werden.** [...]"*

³¹ Beschlussvorlage BV/0639/2022 der Fraktionen BFE/SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde (https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=4222)

³² Beschlussvorlage BV/0691/2022 mit der 5. Änderungssatzung (https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=4282)

4.12. 12. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 30. Juni 2023 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 119 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 71 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 09.09.2023 zwischen 10 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen (oder alternativ vorab online zwischen dem 24.08. und dem 08.09.2023). 2939 Abstimmende (davon 2148 online) verteilten ihre Stimmtaler und 11 Gewinnervorschläge (siehe *Abbildung rechts*) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 5 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 11.011,84 Euro (*Öffentlichkeitsarbeit: 5.199,00 Euro, Veranstaltung: 5.383,43 Euro Einmalkosten: 429,41 Euro*). Aufgrund der Entwicklung des städtischen Haushaltes wurde das Bürgerbudget auf die satzungsgemäße Mindesthöhe von 50.000 Euro gesenkt.



Umgestaltung der Aufbewahrungshalle der Freiwilligen Feuerwehr Tornow	10.000€
Erweiterung des Spielplatzes in der Clara-Zetkin-Siedlung	10.000€
Zuschuss an den Förderverein der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule e.V. für die Erstausrüstung eines Schulgartens	3.500€
Zuschuss für die Sanierung des Spielplatzes an die Kita "Haus der fröhlichen Kinder"	10.000€
Zuschuss an den Schmatzkammer e.V. für die Unterhaltung und den Ausbau des Kreativortes	5.000€
eine Outdoor-Tischtennisplatte für Sommerfelde	5.000€
Zuschuss an den TTC Finow Eberswalde e.V. für die Anschaffung von Trainingskleidung	3.500€
ein Garten für die Kinder der Kita "Sonnenschein"	1.500€
Aufstellen von Spiegeln auf Radwegen an schwer einsehbaren Stellen	2.500€
Nachwächterwanderungen durch Eberswalde	500€
Neue Scheibe für die Bogensportschneise (Zainhammer Mühle)	200€

4.12.1. Sechste Satzungsänderung

Durch die Entwicklung der Haushaltslage sowie im Rahmen der verhängenen Haushaltssperre vom 26.05.2023 war eine Absenkung des Bürgerbudgets auf die satzungsgemäße Mindesthöhe (50.000€) unumgänglich.

In der Stadtverordnetenversammlung wurde die entsprechend erarbeitete Satzungsänderung³³ beschlossen.

Fassung nach der 5. Änderungssatzung

§5 Absatz 3 Buchstabe d

*"er umsetzbar ist und die Höhe von **15.000,00 €**
(in Worten: **fünfzehntausend Euro**) nicht überschreitet."*

geänderte Fassung durch Beschluss vom 27.06.2023

§5 Absatz 3 Buchstabe d

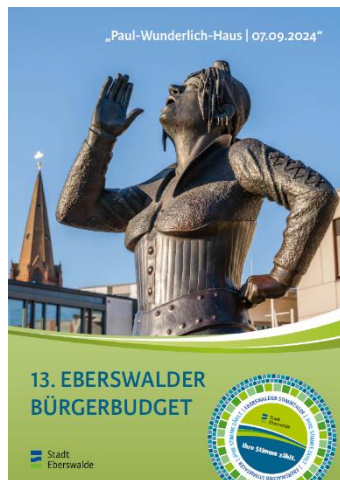
*"er umsetzbar ist und die Höhe von **10.000,00 €**
(in Worten: **zehntausend Euro**) nicht überschreitet."*

³³ Beschlussvorlage BV/0878/2023 mit der 6. Änderungssatzung https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=4496)

4.13. 13. Eberswalder Bürgerbudget

Bis zum 30. Juni 2024 konnten Vorschläge eingereicht werden. Die 158 fristgerecht eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und über 83 konnten die Eberswalderinnen und Eberswalder am 07.09.2024 zwischen 10 und 18 Uhr in der Stadthalle im Familiengarten abstimmen (oder alternativ vorab online zwischen dem 26.08. und dem 06.09.2024). 2721 Abstimmende (davon 2074 online) verteilten ihre Stimmtaler und 7 Gewinnervorschläge (siehe Abbildung rechts) gingen aus der Abstimmung hervor, darunter 4 Vereinszuschüsse. Die gesamten Sachkosten beliefen sich auf 11.361,96 Euro (Öffentlichkeitsarbeit: 3.883,83 Euro, Veranstaltung: 6.840,11 Euro Einmalkosten: 638,02 Euro). Aufgrund einer Veranstaltung im Familiengarten wurde die Vor-Ort-Abstimmung wie in den ersten Jahren im Paul-Wunderlich-Haus durchgeführt.

Die Sichere Bank - ein Platz für alle an der Grundschule Schwärzensee	10.000€
Sanierung des Gehweges im Schlehenweg in Tornow	10.000€
Zuschuss für kreative und kulturelle Aktivitäten an den OPORA e.V.	10.000€
Zuschuss für die Errichtung der sanitären Anlagen im Gemeinschaftshaus (Stadtteilverein Finow e.V.)	10.000€
Zuschuss an den SV Motor Eberswalde e.V. für den Kinder-, Jugend- und Seniorensport sowie Investitionen in die Sportstätten	10.000€
Außensportgeräte für Sommerfelde	10.000€
Zuschuss für die Arbeit der Eberswalder Tafel	5.000€



5. Schlussbetrachtungen

Das Eberswalder Bürgerbudget ist der erste Bürgerhaushalt in Deutschland, der echte Entscheidungsbefugnisse an die Einwohnerinnen und Einwohner gegeben hat. Dieses direktdemokratische Beteiligungsinstrument weckte das Interesse verschiedener Kommunen, die ihrerseits das Eberswalder Verfahren adaptiert haben. Vor allem im Land Brandenburg entstanden in Anlehnung an das Eberswalder Bürgerbudget und der Eberswalder Satzung mehrere Bürgerbudgets (Gemeinde Glienicke/Nordbahn³⁴, Stadt Fürstenwalde (Spree)³⁵, Stadt Oranienburg³⁶, Gemeinde Wustermark³⁷, Stadt Schwedt (Oder)³⁸, Stadt Bad Freienwalde³⁹, Stadt Ketzin/Havel⁴⁰, Stadt Prenzlau⁴¹, Stadt Kremmen⁴², Gemeinde Nuthetal⁴³, Stadt Nauen⁴⁴, Fontanestadt Neuruppin⁴⁵, Stadt Pritzwalk⁴⁶, Stadt Templin⁴⁷, Stadt Frankfurt (Oder)⁴⁸, Gemeinde Mühlenbecker Land⁴⁹, Stadt Velten⁵⁰, Stadt Perleberg⁵¹, Gemeinde Dallgow-Döberitz⁵²). Erwähnenswert sind auch die Städte Beelitz und Premnitz, die demgegenüber das Verfahren deutlich modifiziert haben.

-
- ³⁴ <https://www.glienicke.eu/portal/seiten/buergerhaushalt-glienicke-nordbahn-904000389-22451.html>
 - ³⁵ <https://www.fuerstenwalde-spree.de/dienstleistung/anzeigen/id/9034/b%C3%BCrgerhaushalt.html#gsc.tab=0>
 - ³⁶ <https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/B%C3%BCrgerhaushalt/>
 - ³⁷ <http://www.wustermark.de/index.php?id=206>
 - ³⁸ http://www.schwedt.eu/de/land_bb_boa_01.c.389302.de/
 - ³⁹ <https://stadt.bad-freienwalde.de/seite/446280/b%C3%BCrgerbudget.html>
 - ⁴⁰ <https://www.ketzin.de/seite/334542/bürgerhaushalt-2018.html>
 - ⁴¹ https://www.prenzlau.eu/cms/detail.php/land_bb_boa_01.c.398003.de
 - ⁴² <https://www.kremmen.de/seite/344130/b%C3%BCrgerhaushalt.html>
 - ⁴³ <https://www.nuthetal.de/seite/370075/b%C3%BCrgerhaushalt.html?browser=1>
 - ⁴⁴ <https://www.nauen.de/politik-verwaltung/buergerbeteiligung/buergerbudget/>
 - ⁴⁵ <https://www.neuruppin.de/verwaltung-politik/buergerhaushalt.html>
 - ⁴⁶ <https://www.pritzwalk.de/seite/436104/b%C3%BCrgerhaushalt.html>
 - ⁴⁷ <https://templin.de/buergerservice/buergerbudget>
 - ⁴⁸ <https://www.frankfurt-oder.de/Angebote-Beteiligungen/Beteiligungen/Mitmachen-Ich-f%C3%BCr-meine-Stadt/-B%C3%BCrgerbudget-/>
 - ⁴⁹ <https://www.muehlenbecker-land.de/de/aktuelles-beteiligung/buergerhaushalt/dein-geld/>
 - ⁵⁰ <https://velten.de/Soziales-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/B%C3%BCrgerhaushalt/>
 - ⁵¹ <https://www.stadt-perleberg.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=223505>
 - ⁵² <https://www.dallgow.de/seite/419174/bürgerhaushalt.html>

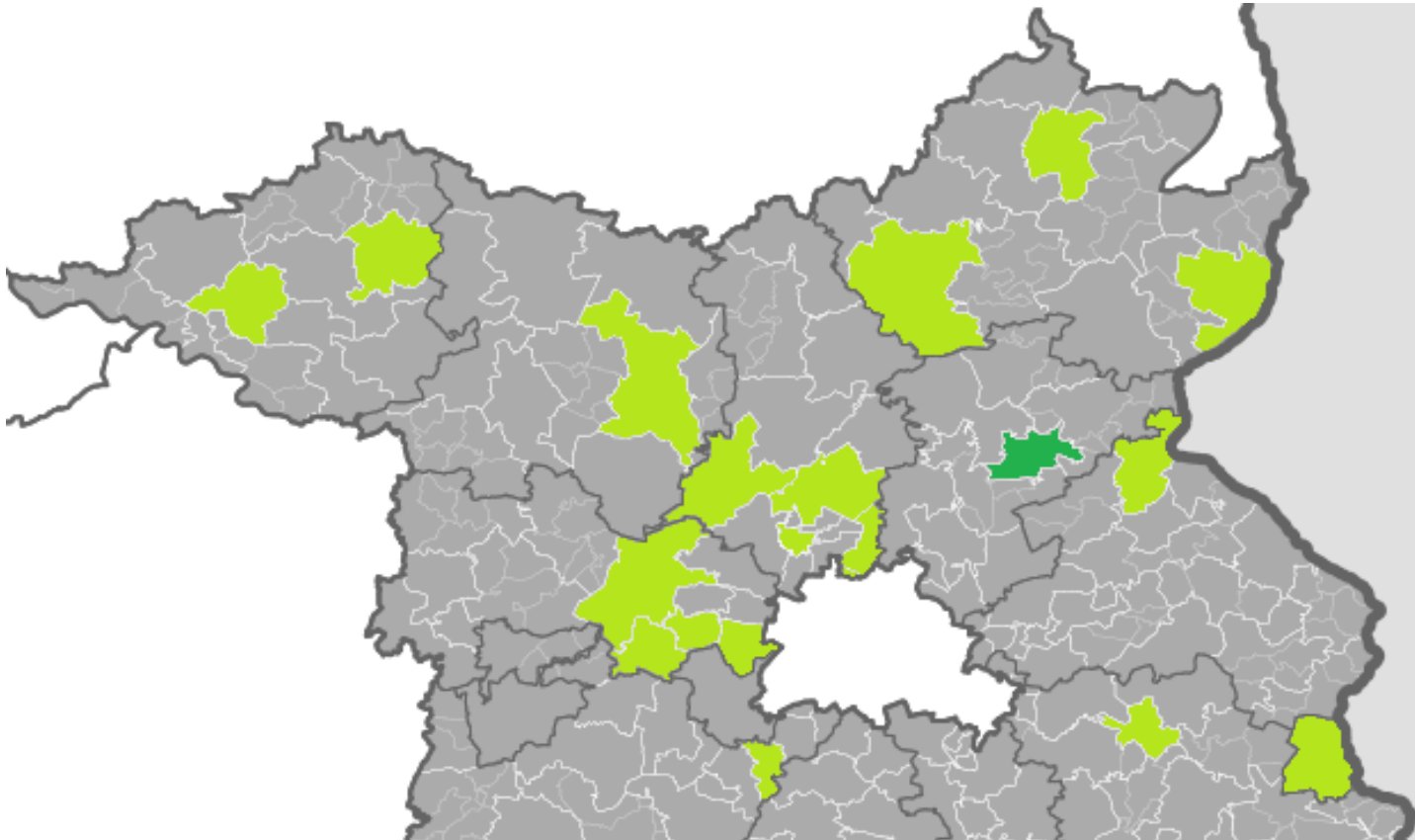


Abbildung 2 - Kommunen in Brandenburg mit einem Bürgerbudget (in Anlehnung an das Eberswalder Verfahren)

Durch die bindende Abstimmung haben die Einwohnerinnen und Einwohner den größtmöglichen Einfluss auf die Verwendung der bereitgestellten Mittel. Es ist anzunehmen, dass dieser Umstand und die vorbehaltlose, zeitnahe Umsetzung der Vorschläge die wesentlichen Faktoren für die hohe Beteiligung in Eberswalde sind. Die hohe Beteiligung wiederum kann ein Indikator für die Akzeptanz des Verfahrens in der Eberswalder Zivilgesellschaft sein.